



Verein für Westfalenterrier e.V.  
Speckener Str. 43  
49457 Drebbler

[www.westfalenterrier.de](http://www.westfalenterrier.de)

## Richterausbildung im VWT

Das Richterwesen im VWT wurde durch die Leistungsrichter-Ordnung (Stand 06.06.2020) geregelt. Diese wurde bereits im Hinblick auf eine Aufnahme in den JGHV und den Inhalten von dessen Richterordnung erstellt.

Bis zur Aufnahme in den JGHV greift eine Übergangsregelung. Um schon von vornherein die zukünftig zu erwartenden Abläufe zu festigen, wurde die Übergangsregelung in großen Teilen entsprechend aufgestellt.

### Werdegang zum Zuchteignungsrichter:

Voraussetzungen Richteranzwärter:

- mindestens 18 Jahre alt
- mindestens 3 Jahre Mitgliedschaft im VWT (Mitgliedszeiten im VZFWT werden angerechnet)
- erfolgreiches Führen eines Westfalenterriers in den Modulen Bau, Spur, Wasserfreude und einem Modul der Fachgruppe Wesen
- Inhaber eines Jahresjagdscheines

Jeder Interessent meldet sich beim Richterobmann des VWT mit den entsprechenden Nachweisen als Richteranzwärter (RA) an. Nach der Zulassung zum RA kann die Ausbildung beginnen.

Dabei muss der RA an mindestens vier Prüfungen (unter verschiedenen Richterobmännern) als RA teilnehmen und über jeden Hund, der geprüft wird, die wahrgenommene Leistung in einem Richteranzwärterbericht beschreiben. Der RA muss im Rahmen seiner Ausbildung mindestens 12 verschiedene Hunde in den Modulen Bau, Spur, Wasserfreude und einem Modul der Fachgruppe Wesen beschreiben.

Der RA hat die Richteranzwärterberichte **innerhalb von 14 Tagen** an den jeweiligen Richterobmann zu übermitteln. (Dieser übersendet ihn dann mit Kommentaren an den Prüfungsobmann.)

Dabei sollte der Richteranzwärterbericht folgende Reihenfolge und Gliederung haben:

- Name, Anschrift und Erreichbarkeit des RA
- Ort und Datum der Prüfung
- Allgemeines zur Prüfung wie
  - Anzahl der gemeldeten Hunde
  - Anzahl der Richtergruppen
  - Wetter
  - Prüfungsgelände
  - Wildvorkommen
- Richtergruppe des Anwärter
  - Obmann (Name reicht)
  - Mitrichter (Namen reichen)
  - geprüfte Module
  - Auflistung der in der Gruppe geführten Hunde, Rasse, ZB - Nr., Wurfdatum und Name des Führers



Verein für Westfalenterrier e.V.  
Speckener Str. 43  
49457 Drebber

[www.westfalenterrier.de](http://www.westfalenterrier.de)

- Beschreibung des Prüfungsablaufes und der Arbeiten der einzelnen Hunde (mit besonderen Umständen) mit schlüssigen Begründungen der vergebenen Prädikate bzw. Noten für jeden Hund im Komplex

Entscheidend ist, dass alle Urteile schlüssig begründet werden und der Leser sich ein nachvollziehbares Bild über die Prüfungsumstände und die einzelnen Arbeiten der Hunde machen kann. Dabei ist eine sachliche Form zu bewahren.

Der Zuchtleistungsrichter im VWT hat neben der Berechtigung, die Leistungen zu bewerten, auch die für eine Haar- und Formwertbewertung von Westfalenterrier.

Im VWT ist die Ausbildung zum Formwertrichter in der Zuchtrichter-Zuchtrichterausbildungsordnung (Stand 20.06.2020) geregelt, die den Vorgaben des VDH angepasst wurden. Ab einer vorläufigen Mitgliedschaft im VDH und JGHV werden die Ausbildungen zum Leistungs- und Formwertrichter getrennt und nach den dann jeweils gültigen Ordnungen stattfinden.

Um jedoch in diesem Übergangsstadium die RA-Ausbildung effizient zum Abschluss zu bringen, gilt für zugelassene RA folgende Regelung:

Der RA hat von mindestens 12 Westfalenterrier eine Beschreibung des Haares und der Form analog zu den Leistungsfächern zu erstellen. Diese können in einem Richteranwaltbericht, in dem auch schon Leistungsbeschreibungen erfolgt sind, mit integriert werden.

Nach Abschluss seiner Anwärterschaften kann der RA die Ernennung zum Zuchteignungsrichter beim Prüfungsobmann des VWT beantragen. Dieser stellt dem geschäftsführenden Vorstand sein Ergebnis vor, welches nur lauten kann, Ernennung zum Zuchteignungsrichter oder Verlängerung der Anwartschaft mit Benennung der Gründe. Der geschäftsführende Vorstand trifft eine mehrheitliche Entscheidung, die dem RA innerhalb von 6 Wochen nach Antragsstellung durch den Prüfungsobmann bekannt zu geben sind.